

ROTE SEITEN:
NACHFOLGE: VOR- UND NACHTEILE
DER STIFTUNGSFORM

& Stiftung Sponsoring

Ausgabe 6|2015

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing



www.stiftung-
sponsoring.de

**FLÜGEL STATT FESSELN?
WIE BEFREIT IST DAS
STIFTUNGSWESEN?**

GESPRÄCH

Kulturstaatsministerin Monika Grütters zum beeindruckenden Engagement von Stiftungen und deren Beitrag zu einer lebendigen Kulturlandschaft

AKTUELLES

In eigener Sache: Neunzehn Jahre nach Erscheinen der Erstausgabe wechselt das Magazin Stiftung&Sponsoring zum Jahresbeginn 2016 den Verlag

SCHWERPUNKT

Stiftungen agieren zunehmend im Sinne einer strategischen, auf Wirkung ausgerichteten Philanthropie zwischen Freiheit und Verantwortung

SPENDENSIEGEL

Kennzeichnungen für gutes gemeinnütziges Handeln

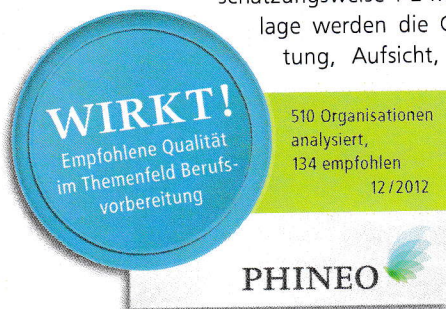
von Katja Bär und Ulf Mücke, Frankfurt am Main

Im August 2014 fiel die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen nicht nur auf ein Allzeittief, sondern auch erstmals unter die psychologisch wichtige Marke von 1 %. Anfang September 2014 überraschte die Europäische Zentralbank die Finanzmärkte zudem mit einer Senkung des Leitzinses auf 0,05 %. Die Hoffnung auf Zinssteigerungen wurde damit erst einmal gedämpft. Für Stiftungen hat dies zur Folge, dass die Mittel, die zur Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Projekte zur Verfügung stehen, weit hinter dem Aufkommen früherer Jahre zurückbleiben. Eine Möglichkeit, den Ausfall zu kompensieren, stellt Fundraising dar.

Auch gut kapitalisierte Stiftungen müssen sich nun dem Wettbewerb auf dem Spendenmarkt stellen. Um bei Spendern Vertrauen zu gewinnen und sie zu überzeugen, kann ein Gütesiegel hilfreich sein. Damit könnte eine Stiftung nachweisen, dass sie mit Spendengeldern verantwortungsvoll umgeht und diese auch tatsächlich für den gemeinnützigen Zweck verwendet. Seit 2010 verleiht der Verein „Europäisches Spendensiegel“ auf Antrag kostenfrei das gleichnamige Siegel; dabei handelt es sich aber nicht um ein offizielles Siegel der Europäischen Union, auch wenn dieser Eindruck durchaus vermittelt wird. Daneben vergeben das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen seit 1992 ein Spendensiegel, PHINEO seit 2010 ein Wirkt-Siegel und der Deutsche Fundraising Verband seit 2015 ein Ethik-Signet. Auch über Verbandsmitgliedschaften, teilweise verbunden mit speziellen Zertifizierungen, wird versucht, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen deutlich zu machen.

DAS PHINEO WIRKT-SIEGEL

PHINEO ist ein „unabhängiges Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement“. Es verleiht sein Signet kostenfrei und zeitlich unbegrenzt an gemeinnützige Organisationen. Um das Siegel zu erhalten, muss in einem ersten Schritt ein 6-seitiger Fragebogen ausgefüllt werden; der hierfür benötigte Zeitaufwand umfasst schätzungsweise 1-2 Manntage. Auf dieser Grundlage werden die Governance-Strukturen (Leitung, Aufsicht, Transparenz) geprüft, die Rechnungslegung und -prüfung, die Vision der Stiftung, ihre Strategie und das Personalmanagement analysiert sowie das Wirkungspotenzial und die Qualität der Projekte bewertet.



Danach überzeugen sich die Mitarbeiter von PHINEO in einem zweiten Schritt vor Ort von der Wirksamkeit eines Projektes.

Das PHINEO Wirkt-Siegel können sich aufgrund der Kostenfreiheit auch kleinere Organisationen leisten. Bislang haben 183 gemeinnützige Organisationen das Siegel erhalten; analysiert wurden mit 609 allerdings deutlich mehr Organisationen. Darüber, warum nur etwa jede dritte Organisation das Siegel erhalten hat, gibt PHINEO keine Auskunft.

DAS ETHIK-SIGNET DES DEUTSCHEN FUNDRAISING VERBANDS

Der Deutsche Fundraising Verband e.V. bietet seinen Mitgliedern seit Mai 2015 die Möglichkeit, ein Ethik-Signet zu führen. Die Vergabe erfolgt qua Mitgliedschaft. Alle Verbandsmitglieder verpflichten sich mit der Mitgliedschaft zur Einhaltung von „19 Grundregeln für eine gute, ethische Fundraisingpraxis“. Jedes Verbandsmitglied darf das Ethik-Signet führen, nachdem dieses einmalig beantragt und der Jahresmitgliedsbeitrag entrichtet wurde; es entstehen keine weiteren Kosten.



Verstöße gegen die Einhaltung der Grundregeln können der Schiedskommission des Verbands angezeigt werden. Bei schweren Verstößen kann der Verband ein Mitglied ausschließen, was zum Verlust der Berechtigung führt, das Signet zu tragen. Problematisch sind die Verknüpfung mit der Verbandsmitgliedschaft sowie die fehlende kontinuierliche Kontrolle; „schwarze Schafe“ können damit nur identifiziert werden, wenn ein anderes Verbandsmitglied oder z.B. ein Spender die Verfehlung einer Organisation anzeigt.

DAS SPENDENSIEGEL DES DEUTSCHEN ZENTRALINSTITUTS FÜR SOZIALE FRAGEN

Das Spendensiegel wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) an steuerbegünstigte Organisationen in Deutschland vergeben. Geprüft wird dabei die Verwendung der Spendengelder nach den Prüfkriterien:

1. Spendenklarheit, -wahrheit und -sachlichkeit;
2. zweckgerichtete, sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Spendengeldern und
3. funktionierende Planung und Kontrolle, d.h. geeignete Aufbauorganisation mit entsprechenden Organen.

Vergeben wird das Spendensiegel an jene Organisationen, die transparent und aussagekräftig über Projekte und Bilanzen informieren und sorgfältig und verantwortungsvoll mit Spendengeld umgehen. Dazu zählt, dass maximal 35 % der Einnahmen in Werbung und Verwaltung fließen dürfen.



Der Antrag löst eine jährliche Grundgebühr von mindestens 500 € zuzüglich 0,035 % der Gesamteinnahmen der Organisation aus, begrenzt auf maximal 12.000 €. Für Erstanträge wird eine zusätzliche Gebühr von 1.000 € erhoben.

Das DZI-Spendensiegel ist auf den ersten Blick mit der Prüfplakette des TÜVs vergleichbar. Auch das DZI führt eine „Geeignetheitsprüfung“ durch, indem es untersucht, ob die Spendeneinwerbung, die Mittelverwendung und die Organisationsstruktur sowie die Tätigkeit der Stiftungsorgane geeignet sind, den Erfolg ihrer Arbeit zu gewährleisten. Auf den zweiten Blick kann das DZI jedoch die Erwartungen nicht erfüllen: Obwohl teilweise staatlich finanziert, agiert es nicht als staatliche Kontrollinstanz, das die Einhaltung von Gesetzen überwacht, sondern ist eine Organisation, die ihrerseits selbst von Wohlfahrtsorganisationen getragen wird. Damit kann sein Siegel maximal gewährleisten, dass in der Vergangenheit mit den Stiftungsmitteln ordnungsgemäß umgegangen wurde. Dies stellt keine Garantie für die laufende ordnungsgemäße Verwendung dar; außerdem können Fehlentwicklungen nach Erteilung des Siegels weder verhindert noch direkt korrigiert werden.

Eine TÜV-Hauptuntersuchung kostet unter 100 € – das Spendensiegel ist hingegen nicht unter 1.000 € zu erhalten. Folglich können sich viele Stiftungen einen Antrag nicht leisten; es richtet sich damit eher an größere Organisationen mit entsprechendem Umsatz bzw. entsprechenden Einnahmen. Den Bedarf, ein solches Spendensiegel zu erhalten, haben jedoch gerade kleinere, unbekanntere Organisationen, da diese mit Blick auf die fehlende Bekanntheit mit einem solchen Siegel Vertrauen bei potenziellen Spendern aufbauen könnten.

Neben den Kosten wird auch der hohe bürokratische Aufwand für die Beantragung des Siegels beanstandet. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace kritisiert zudem, dass die Kriterien des DZI nicht auf große kampagnenorientiert bzw. rein spendenbasiert arbeitende Organisationen passen. In Frage gestellt wird auch, ob das DZI mit seinen aktuell zwölf Mitarbeitern in der Spendenberatung und 230 gemeinnützigen Organisationen mit Spendensiegel (Stand: Juni 2015) tatsächlich ihrem eigenen Anspruch – die „sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften zu prüfen“ – gerecht werden kann. Darüber hinaus ist das DZI bei der Vergabe des Spendensiegels selbst in Kritik geraten, weil

es nicht frei von Interessenkollisionen scheint und das Siegel in Einzelfällen auch leichtfertig vergeben haben soll.

MITTELVERWENDUNGSPRÜFUNG ALS GÜTESIEGEL

Angesichts der Unzulänglichkeit vorhandener Qualitätszeichen erscheint es sinnvoll, wenn ein Spendensiegel von einer Stelle vergeben würde, die Hoheitsrechte ausübt. Und das ist auch schon der Fall: Die Aufgabe übernimmt das Finanzamt, denn es prüft bereits die zeitnahe Mittelverwendung gemeinnütziger Organisationen für die satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke bei angemessenen Verwaltungskosten und kann ihnen bei einer Fehlverwendung die Gemeinnützigkeit entziehen. Dieser Weg ist für alle verbindlich, kostengünstig, vertraut, transparent und einfach in der Antragstellung. Geprüft wird indes nicht, ob aus kaufmännischer Sicht die Mittel hätten effizienter verwendet werden können. Aufbauend auf bestehenden Strukturen könnte ggf. der Prüfungszeitraum für die Erlangung des Freistellungsbescheides für größere Organisationen noch von derzeit drei Jahren verkürzt und eine feste Frist für die Einreichung des Antrages vorgegeben werden. Allerdings prüft auch der TÜV nur in längeren Abständen. Im Ergebnis könnte der Freistellungsbescheid als Nachweis für die ordnungsgemäße Mittelverwendung i.S.d. Abgabenordnung und damit auch gemäß Satzung gegenüber potenziellen Spendern – quasi als offizielles Spendensiegel – verwendet werden.

KURZ & KNAPP

600.000 gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland. Sie stehen miteinander im Wettbewerb um private Spenden i.H.v. jährlich 6 Mrd. €. Nur wenige tragen ein Gütesiegel. Dies liegt v.a. an den Antragsmodalitäten, die nicht selten einen zu hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand für sie darstellen. Eine flächendeckende, kostengünstige Lösung besteht schon jetzt über die Finanzämter; insofern gibt es bereits mit dem Freistellungsbescheid ein Qualitätszeichen für gemeinnützige Organisationen. Diese Tatsache müsste freilich stärker herausgestellt werden. Einziger Wermutstropfen: Anhand des Freistellungsbescheids lässt sich nicht erkennen, ob die Mittel auch tatsächlich effizient verwendet wurden. ■

ZUM THEMA

im Internet

www.dzi.de/spenderberatung/das-spenden-siegel

www.fundraisingverband.de/verband/ethische-grundsaeetze/ethikregeln/ethikregeln-organisationen.html

www.phineo.org/fuer-organisationen/wirkt-siegel

in Stiftung&Sponsoring

Felser, Daniela / Haase, Bartolt: Ethik des Sammelns. Selbstverpflichtung statt Kontrolle im Fundraising, S&S 5/2008, S. 24-26

Dr. Katja Bär ist Stiftungsexpertin und Kundenberaterin bei UBS Deutschland AG, katja.baer@ubs.com; Ulf Mücke ist dort als Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht mit Schwerpunkt Stiftungsberatung tätig sowie Mitglied im Vorstand der UBS Optimus Foundation Deutschland, ulf.muecke@ubs.com, www.ubs.com/deutschland

